

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 13

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 1. April 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
parellelzeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzufenden),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

38. Jahrg.

An die Delegierten der Lackiererkonferenz!

Die Konferenz beginnt Freitag, 7. April, morgens 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Hamburg. Das bis dahin gedruckte vorliegende Ergebnis der im November vorigen Jahres vorgenommenen Statistik über die Lage der Lackierer und das Mandat zur Konferenz werden den Kollegen, wenn uns ihre Adressen rechtzeitig — bis spätestens 1. April — gemeldet sind und noch vor ihrer Abreise zugehen.

Wohnungen sind zunächst für alle Teilnehmer der Konferenz vorgesehen. Kollegen, die darauf nicht reflektieren, müssen das sofort dem Vorstand melden.
Der Vorstandsvorsitzende.

Vorläufige Lohnerhöhung.

Neue Verhandlungen am 10. April.

Wie zwischen den Vorsitzenden der beiderseitigen Verbandsvorstände vereinbart worden war, fanden die nach dem letzten formell bis 15. April geltenden Lohnabkommen unter gewissen Bedingungen für Ende März in Aussicht genommenen Lohnverhandlungen vor dem Haupttarifamt am 21. und 22. März im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Ministerialrats Wulff und des Oberregierungsrats Dr. Caesar statt. Sollte schon vom 1. April an ein neuer Lohn in Betracht kommen, so mußten wir eine Steigerung der Kosten des Lebensunterhalts im März gegenüber dem Februar dieses Jahres um mindestens 18 % nachweisen, und zwar ohne Zuhilfenahme amtlicher Ziffern; denn diese kommen erst im Anfang April zur Veröffentlichung.

Angesichts des von uns vorgelegten reichen Zahlenmaterials und nach den allgemeinen Darlegungen über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft bezweifelten die in sehr geringer Zahl erschienenen Arbeitgebervertreter die Berechtigung unseres Antrages auf die Festsetzung neuer Löhne nicht; auch dagegen wandten sie sich nicht, daß es sich jetzt angesichts der sehr ungelassenen Situation und der zu erwartenden abnormalen Entwicklung der Preisgestaltung nur um ein Provisorium bis zum Ablauf des letzten Lohnabkommens (am 15. April) handeln könne.

Natürlich bestanden über den Grad der eingetretenen Teuerung zwischen uns und den Unternehmern erhebliche Differenzen; doch gelang es schließlich den Unparteiischen, Vorschläge zu machen, die Beschlüsse ermöglichten, mit denen man sich unter dem Vorbehalt, daß in aller kürzester Zeit erneut verhandelt wird, abfinden konnte. Dabei wurde die bestimmte Zusage gemacht, daß dann Lohngebiete, die wegen ihrer besonderen Verhältnisse bei einer rein zentralen Festsetzung der Lohnerhöhungen nicht gerecht behandelt werden können, besonders berücksichtigt werden müssen.

Die festgesetzten Lohnerhöhungen bewegen sich mit geringen Ausnahmen zwischen 1,50 M und 2,20 M die Stunde. Die neuen Löhne treten am 1. April in Kraft; am 10. April und folgende Lage wird über ein neues, am 15. April beginnendes Lohnabkommen verhandelt. Der neueste Anschlag der Entente politiker unmittelbar nach unsern Verhandlungen hat zu einem katastrophalen Sturz unserer Wälua geführt. Das bedeutet ebenso katastrophale Preissteigerungen, verstärkt durch die allzeit auf Raub ausgehende Zunft der Wucherer, in Landwirtschaft, Industrie und Handel. Danach kann leider bestimmt mit einer weiteren bedeutenden Erhöhung der Lebenshaltungskosten gerechnet werden, und so müssen wir denn den angelegten neuen Verhandlungen die größte Bedeutung beimessen. — Wir lassen hier einen kurzen Bericht der Verhandlungen folgen:

Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Ministerialrat Wulff nahm Kollege Streine das Wort, um die Forderung der Gehilfenvertretung nach Festsetzung neuer Löhne zu begründen. Einleitend wies er auf das Ergebnis der letzten Verhandlung und auf die Tarifberatungen hin, die nirgends bei der Gehilfenschaft volle Befriedigung ausgelöst haben. Nur die Gewißheit, daß vor dem 15. April wieder verhandelt werden könne, habe dazu beigetragen, daß die damaligen Entscheidungen angenommen wurden. Noch lägen für den ganzen Monat März keine amtlichen Zahlen vor; aber alle von unsern Vertretern in einzelnen Städten vorgenommenen Stichproben hätten unzweifelhaft ergeben, daß die Preissteigerung in den letzten 4 Wochen weit über 18 % hinausgehe. Auch die von einer Reihe Städte herausgegebenen Wochenberichte über die Preisgestaltung der notwendigsten Lebensmittel wiesen übereinstimmend eine ungeheure Teuerungswelle nach. Unser Antrag auf Erhöhung der Stundenlöhne sei dringender Natur, wenn unsere Berufscollegen gegenüber andern Gewerkschaften nicht noch weiter zurückbleiben sollen. Er ersucht dringend, bei der Beurteilung der ganzen Frage alle kleinlichen Gesichtspunkte beiseite zu lassen.

Von Arbeitgeberseite wurde das vorgetragene Material nicht angezweifelt. Herr Kruse gab unumwunden zu, daß eine weitere Teuerung eingetreten sei und noch anhalte, nur könne die Steigerung für den Monat März nicht genau geprüft werden, solange das amtliche Material fehle. Die Meinungen gingen also nur über die Höhe der Indeziffer auseinander, und da müsse es die Aufgabe der Unparteiischen sein, Bestimmtes festzustellen.

Die sich anschließende allgemeine Aussprache war eine äußerst sachliche. Auf die Möglichkeit, beim Verhandeln kein amtliches Zahlenmaterial hier zu haben, wurde schon im Februar von unsern Vertretern aufmerksam gemacht; da hieß es aber: Wenn die Teuerung da ist, dann brauchen wir kein amtliches Material. Heute nun zu verlangen, daß uns erst das amtliche Material vorliegen müsse, sei nicht angängig, zumal das unsererseits vorgelegte reiche Ziffernmaterial nicht abgestritten werden könne.

Die weitere Verhandlung fand dann im Haupttarifamt statt. Die Herren Unparteiischen glaubten, daß nach ihrer Schätzung die 18 % Steigerung überschritten sei und machten dementsprechend einige Vorschläge zur Lohnerhöhung; das Ganze müßte als Provisorium bis 15. April gelten, aber zuvor durch weitere Verhandlungen eine endgültige Vereinbarung getroffen werden. Eine Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinstädten sollte diesmal nicht eintreten, dafür aber gewisse Orte, die mit größerer Teuerung oder großen Lohnspannungen gegenüber andern Gewerben rechnen müßten, herausgehoben werden. Unsere Vertreter waren im allgemeinen damit einverstanden, wenn in etwa 14 Tagen weiter verhandelt würde; doch müsse der Lohnzuschlag vom 1. April an wesentlich in Betracht kommen. Nachdem von unsern Vertretern alle Orte, die herausgehoben werden sollten, festgestellt waren, stieß die Zahl der ausgesuchten Städte auf den Widerstand der Arbeitgeber, da sie diesmal nur für wenige Orte einen besonderen Aufschlag konzubieren wollten. Auch nach dem Vorschlag der Unparteiischen sollten sich diesmal die Parteien nur auf einen geringeren Teil der Orte beschränken. Mit dem Verträgen auf später jedoch, daß dann der immer wieder versprochene Ausgleich folgen soll, konnte sich unsere Vertretung nicht einverstanden erklären; erst die bestimmte Zusage, daß bei der nächsten Lohnverhandlung am 10. April ein allgemeiner Ausgleich erfolgen werde, brachte eine Einigung über diesen Punkt, bis auf wenige strittige Orte, über die am folgenden Tage ein Entscheid des Haupttarifamts folgte.

Der allgemeine Entscheid lautete wie folgt:
„Das Haupttarifamt hält die Voraussetzungen zur Neuregelung der Löhne mit Wirkung vom 1. April 1922 an nach der Entscheidung vom 18. Februar 1922 für gegeben. Da die im März 1922 eingetretene und noch etwa weiter eintretende Teuerung durch

amtliche Ziffern noch nicht belegt ist, werden die Löhne einstweilen wie folgt festgesetzt. — Die endgültige Neuregelung der Löhne durch das Haupttarifamt findet vor dem 15. April statt. Die Entscheidungen des Haupttarifamts dürfen durch örtliches Gehören nicht abgeändert werden.“

Die Löhne für sämtliche Lohngebiete wurden darauf ziffernmäßig um 1,50 M pro Stunde erhöht, mit Ausnahme der Orte, für die als Teuerungsausgleich ein weiterer Zuschlag von 50 % vereinbart wurde. Von den Bezirksleitern sind umgehend alle Filialverwaltungen über die getroffenen Lohnfestsetzungen benachrichtigt worden.

Die selbsttätige Anpassung von Lohn und Gehalt an die Wirtschaftsentwicklung.

Auf eine absehbare Zukunft hinaus besteht in Deutschland keine Aussicht dafür, daß wir zu einem normalen, in sich gefestigten Wirtschaftszustand zurückkehren könnten, vielmehr spitzt sich in unaufhaltbarer Entwicklung die abnorme Wirtschaftsverfassung, in die der Krieg uns versetzt hat, weiter zu. Der Prozeß der Geldentwertung schreitet fort, und immer größere Papiermarksummen werden nötig, um auch nur die elementarsten Lebensbedürfnisse sicherzustellen. Wohin der Weg dieser Geldentwertung am Ende führen wird, weiß niemand. Die Ursache unserer wirtschaftlichen Misere ist der Krieg; der Grund, weshalb für uns keine Aussicht besteht, aus dieser Misere herauszukommen, ist der Friedensvertrag von Versailles. Es sind selbst in den Ländern unserer Gegner gewichtige Stimmen laut geworden, die darauf hinweisen, daß es Deutschland unmöglich sei, die Reparationsleistungen zu erfüllen, und die für eine Revision des Friedensvertrages eintreten. Aber die politischen Instanzen haben bis jetzt wenig Neigung gezeigt, solche Maßnahmen zu berücksichtigen.

So bleibt die Krise unserer Wirtschaftslage in ihrer ganzen Ausdehnung und Unsicherheit bis auf weiteres weiter bestehen, das heißt, der Prozeß der Teuerung unserer Lebenshaltung schreitet im allgemeinen unaufhaltbar weiter fort, in jedem einzelnen Wirtschaftsgebiet vollzieht sich in Konsequenz der Allgemeinlage die entsprechende Preissteigerung, und inmitten dieser generell verlaufenden Komplizierung des ganzen Wirtschaftszustandes tritt dann periodisch ein katastrophaler Marktsturz ein, der die Kosten der Lebenshaltung, die ohnehin eine stetig aufsteigende Kurve verfolgen, mit einem Ruck wieder eine ganze Etappe aufwärts schnell. Dann geht eine neue Teuerungswelle über das Land, die neue Lohnbewegungen, neue wirtschaftliche Unruhen auslöst. Und doch bleibt in diesem Wettlauf zwischen Preis und Lohn der erstere immer Sieger. Die Preisbildung in den Händen der Produzenten ist elastischer als die Lohnbildung. Die Preisbildung ist in jedem Augenblick an jedem Ort wandlungsfähig, sie durchdringt das ganze Wirtschaftsleben auf tausend Durchbruchstellen wie eine Ueberschwemmung, der man nirgend einen wirksamen Damm entgegenstellen kann. Die Lohnbildung kann ihren Weg nur durch bestimmte Einfallstore nehmen, die gegen starken Widerstand erkämpft werden müssen. Seit Jahren vollziehen sich diese Wirtschaftskämpfe, und im Hinblick auf das Weiterbestehen der allgemeinen Wirtschaftskrise besteht leider keine Aussicht auf eine Beilegung der Lohnkämpfe. Im Gegenteil deutet das neuerliche Sinaufschwellen der Teuerungskurve eine Verschärfung der Lohnbewegung an.

Aus dieser Krise eine Lösung zu finden, die die Schwierigkeiten unserer Lage beseitigt, ist unmöglich, wohl aber ist es denkbar, an die Stelle der Lohnkämpfe ein System zu setzen, das die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Wirtschaftsentwicklung selbsttätig vollzieht. Zum mindesten sollte ein derartiges Projekt von allen hierfür zuständigen Instanzen, Regierung, Reichstag, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sorgfältig auf seine Lebensfähigkeit hin geprüft werden.

Im „Reichsarbeitsblatt“, Jahrgang 1, vom 31. Oktober 1921, veröffentlichte Herr Reichsgerichtsrat Zeiler einen Aufsatz, in dem er den Gedanken einer automatischen Anpassung der Löhne und Gehälter an die Wirtschaftsentwicklung eingehend darstellt. Das ganze System hier wiederzugeben, würde zu weit führen. Die Grundgedanken Zeilers sind die folgenden:

Löhne und Gehälter sollen sich, ohne daß erst Lohnkämpfe einsetzen, selbständig an den jeweiligen Wirtschaftszustand anpassen. Zum Aufbau dieses Systems bedarf es einer Grundlage und zur Durchführung eines Schlüssels. Die Grundlage soll eine Reichsteuerungstatistik sein, die unter Berücksichtigung der Preisentwicklung das Lebensbedürfnis ermittelt; der Schlüssel für die Anpassung besteht

lossenheit und Einigkeit der Kollegenschaft und dem ziel- treuen Wirken der Gewerkschaft wird es abhängen, ob die Unternehmern dies Ziel erreichen oder nicht. Fr. Br.

München. (Jahresbericht.) Das Jahr 1921 brachte für das Malergewerbe eine bedeutend bessere Arbeitsmöglichkeit als das Vorjahr. Notwendige Reparaturarbeiten wurden im Vorjahre noch zurückgehalten in der richtigen Hoffnung, daß eine Abwärtsbewegung der Preise erwartet werden könne. Die belehrten Hausherrn und sonstigen Auftraggeber gaben nun nachgedrungen, um sich vor größerem Schaden zu bewahren, die notwendigen Arbeiten in Auftrag. Dazu kam, daß die große Wohnungsnot die bestimmte Bauaktivität erzwingt, die allerdings in verhältnismäßig engen Grenzen blieb, aber doch ein ziemliches Arbeitsfeld für den Maler brachte. Zu verzeichnen ist auch, daß die Qualitätsarbeit bei Ausführung von Räumen usw. über bedeutend größere Beachtung fand, als das in den letzten Jahren der Fall war. Ein beträchtlicher Teil der Malerkollegen wanderte in die Industriebetriebe ab. Zu dieser Zeit war früher die jetzige Anzahl von Kollegen in diesen Betrieben beschäftigt.

Das verfloßene Jahr war für die Filiale ein sehr reichhaltiges. Die Feuerung schritt — nach einer Periode von erheblicher Stabilität — unaufhaltsam fort und löste eine hohe Anzahl Lohnbewegungen aus. Darum konnten auch in diesem Jahre die sozial-kulturellen und sonstigen für uns wichtigen Gebiete nicht so gepflegt werden, wie dies wünschenswert wäre, wobei auch zu bemerken ist, daß das Interesse an allen diesbezüglichen Fragen, resultierend aus der durch die politische Verfassung größtenteils eingetretenen lethargie, ziemlich gering ist. Die zahlenmäßige Entwicklung der Filiale ist nicht voll befriedigend, wenn auch ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Neben der Ausdehnung des Kleinverdienstes sind die Uebertritte in andere Gewerbe und Berufe eine der Ursachen. Uebergetreten zu andern Berufen sind 74, abgereist 80, während nur 6 Zugereiste am Orte zu verzeichnen sind. Der Wechsel von Ab- und Zureise in den Bahnhöfen kann, da größtenteils Kurorte in Frage kommen, hier nicht berücksichtigt werden. Allgemein muß gesagt werden, daß die Zahl der aktiv mitarbeitenden Kollegen recht gering war. Bedauerlicherweise wurde oft wochenlang mit Unorganisierten zusammen gearbeitet, ohne daß diese vernachlässigt worden wären, der Organisation beigetreten. Auch von dieser Stelle aus möchten wir auf die sich hieraus ergebenden Gefahren hinweisen. Agitation ist Selbsthilfe. Das möge jeder Kollege bedenken. Die gegenwärtige Zeit beweist, daß ein reiflicher Zusammenschluß notwendiger ist denn je; die Sonderwünsche der bayerischen Arbeitgeber sind allgemein bekannt. Arbeite jeder mit, deren Erfüllung abzuwehren!

Die Versammlungstätigkeit war naturgemäß sehr reich. Der Beschäftigten lieb jedoch selbst bei Behandlung wichtiger Fragen oft zu wünschen übrig. Es ist sehr wünschenswert, daß hier ebenfalls eine Veränderung eintritt; denn die Versammlungstätigkeit belebt die Organisation, schafft die in allen Fragen notwendige Aufklärung. Die Arbeitgeber, das war insbesondere im vergangenen Jahre zu bemerken, setzten alle Energie ein für Ausbreitung und Festigung ihrer Organisationen. Die Ironie der Welt zeigt sich in der Forderung, die Anspornung aller Kräfte, einen Ausgleich der Löhne herbeizuführen. Nach den Reichsindexziffern wäre dieser Ausgleich teilweise bedeutend überschritten, was auch von Arbeitgeberseite immer wieder behauptet wurde. Daß dieses Rechenexempel in Wirklichkeit nicht ganz zutrifft, ist bekannt. Allerdings kann gesagt werden, daß wir mit den Erfolgen der übrigen Organisationen mindestens Schritt halten konnten. Der Stundenlohn im Malergewerbe war in München zu Beginn des Jahres 5,50 M, er stieg bis zum 1. Januar 1922 auf 10,85 M. Der Durchschnittslohn im Filialgebiet mit 15 Subgebieten betrug in der gleichen Zeit 9,67 M (am 1. Januar 1921 4,68 M). Die Bewegungen wurden zentral geführt; im Filialgebiet waren lediglich die sich aus dem Verhalten der Arbeitgeber ergebenden Differenzen zu regeln. Derartige Vorstöße wurden durch die zentralen Regelungen durchweg überholt. Die Lohnverhältnisse der unter die Industriebetriebe fallenden Kollegen werden vom Bezirk miteinbezogen.

Im Schichtenmalergewerbe war ebenfalls ein neuer Tarifvertrag abzuschließen. Die Hauptforderung unsererseits war Urlaubsgewährung. Die Arbeitgeber lehnten Verhandlungen hierüber ab; sie erklärten, nicht das Sprungbrett für das große Dekorationsmalergewerbe machen zu wollen! Der angerufene Schlichtungsausschuß kam zu keinem Schiedsspruch. Die Zweigstelle des Landeseinigungsamtes fällt hierauf den Schiedsspruch, daß 3 bis 6 Tage Urlaub zu gewähren sind. Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber wiederum ab, worauf der Streik beschlossen wurde. Nach vierwöchiger Dauer konnte der Streik mit einem vollen Sieg abgeschlossen werden, wobei noch vereinbart wurde, daß für das laufende Jahr, ganz gleich, ob der einzelne Anspruch hat oder nicht, allgemein 3 Tage Urlaub zu gewähren sind. Die Lohnzulage betrug auf den bestanden Lohn von 5,50 M am 1. Januar 1921 4 M. Eine noch im Dezember eingeleitete Lohnbewegung brachte weitere 1,70 M pro Stunde vom 14. Januar an; somit betragen die Löhne 11,20 M bis 11 M.

Die Löhne der plastischen Kunststalten waren 5 M, 3,81 M, 5,30 M, 3,97 M, Hilfsarbeiterinnen 2,01 M, 2,66 M. Auch im Berichtsjahre waren hier bei Festlegung und Durchführung der Löhne große Schwierigkeiten zu überwinden. Die dortigen Arbeitgeber verstehen es sehr gut, den armen, aber auch starken Mann zu spielen. Daraus die Konsequenzen zu ziehen und den Annahmungen der Arbeitgeber entschieden entgegenzutreten, möchten wir den Kollegen auch hier dringend nahelegen. Die Lohnabelle am 1. Januar 1922 zeigt Löhne von 9,70 M, 8,10 M, 10,10 M, 8,27 M, für Hilfsarbeiterinnen 5,06 M, 6,31 M; das ist eine Gesamterhöhung von 9 bis 140 %.

Am 19. Dezember 1921 nahmen wir die Gründung einer Lehrergesellschaft vor. Leider legt ein großer Teil der Kollegen dieser Frage nicht das nötige Gewicht bei, so daß eine regere Mitarbeit noch erwartet werden muß.

Von den im vierten Quartal 1920 bestanden 17 Zahlstellen mit 133 Mitgliedern ging Wiesbach ein, Rosenheim wurde aus besonderen Gründen zur Filiale umgestellt, so daß noch 15 Zahlstellen mit 120 Mitgliedern am Jahreschluß be-

standen. Der Mitgliederstand am Jahreschluß war 1200 gegen 1180 im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen betragen 278 303,52 M, die Ausgaben 242 878,87 M.

Allgemein seien noch die Arbeitsnachweisfrage, Gesundheitschutz und Sozialisierungsfrage kurz berührt. — Was bereits im vergangenen Jahre ausgeprochen wurde bezüglich des Arbeitsnachweises, hat auch heute noch Gültigkeit. Die Arbeitgeber des Malergewerbes wollen keine Regelung des Nachweises und weigerten sich, an der Errichtung eines ausgesprochenen Facharbeitsnachweises mitzuarbeiten. Auch die Benutzung des Arbeitsnachweises durch die Arbeitgeber erstreckt sich im allgemeinen nicht auf sämtliche Arbeitskräfte. Vielfach wird injiziert, zum andern Teil trägt das leidige Umschauen viel zu dieser unerfreulichen Sachlage bei. Die einzige Möglichkeit der konsequenten Durchführung wäre gegeben durch gesetzliche Maßnahmen, die den Benutzungszwang aussprechen würden. Solange die Kollegen nach Arbeit in den Werkstätten umschauen, wird es den Arbeitgebern ein leichtes sein, ihren Standpunkt aufrechtzuerhalten zu können. Nur bei nötiger Selbstziplin aller Kollegen werden sich die unsozialen und unerfreulichen Folgen dieses Zustandes und dieser selbst ändern können.

Auf dem Gebiete des Gesundheitschutzes war es uns möglich, manche Verbesserungen durchzuführen. Insbesondere bestanden in einzelnen Industriebetrieben geradezu unhaltbare Zustände, die wir mit Hilfe der Gewerbeaufsichtsbeamten fast durchweg beheben konnten. Allerdings bedurfte es einiger energischer Vorstöße bei diesem Amt, bis in einzelnen Fällen durchgegriffen wurde. — Als ein großer Mangel erscheint hier, daß die Machtbefugnisse dieser Beamten sehr gering sind, und daß jede Klage über Polizei zu den Bezirksämtern zu gehen hat, wobei zum Beispiel von letzteren — bei wiederholten Arbeitszeitüberschreitungen — gegen beklagte Arbeitgeber in einigen Fällen ganze 5 M Strafe ausgesprochen wurden! Daß hierdurch die Arbeitsfreudigkeit der Beamten nicht allzusehr gefördert wird, dürfte neben andern einleuchtend sein.

An der Sozialisierung des Baugewerbes (Verband sozialer Baubetriebe) ist die Filiale beteiligt. Der Einreichung der Nebengewerbe in die Bauhüttenbetriebe stehen hier noch ziemlich große Schwierigkeiten entgegen, insbesondere liegen diese in der Geldfrage. Dazu kommt, daß die Bauhüttenbetriebe erst im Werden begriffen sind und daß die Frage der Nebenbetriebe in diesem Sinne zweifellos keine Kardinalfrage ist. Eine Klärung der Frage wäre jedoch von größter Wichtigkeit, schon von dem Gesichtspunkt der Finanzierung aus gesehen, damit insbesondere den im Baugewerbe tätigen Kollegen endlich ein Ansporn gegeben würde, etwaige Spargelder nicht in privatkapitalistischen Werten und Sparplänen zu ihrer eigenen Ausbeutung anzulegen, sondern diese Groschen der eigenen Bewegung nutzbar zu machen. Hier wie im allgemeinen die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wirtschaftslebens zu fördern und durchzuführen, müssen wir alle betreibt sein.

Alle behandelten Fragen stehen im engsten Zusammenhang mit der Stärke der wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Organisation. Arbeite deshalb jeder mit, den reiflosen Zusammenschluß aller Kollegen zu fördern, um bildend in freigewerkschaftlichem Geiste der kommenden Zeit und ihrer Entwicklung geschlossen gegenüberstehen zu können. Stephan Dolp.

Lackierer.

München. Die Konjunktur in der hiesigen Industrie, hauptsächlich im Lokomotiv- und Waggonbau und in der Reparatur sowie für landwirtschaftliche Maschinen, hält aus bekannten Gründen noch an. Allein in diesen Industrien waren durchschnittlich 370 Kollegen beschäftigt. Darauf war auch zurückzuführen, daß in den besten Monaten im Privatgewerbe sogar ein Mangel an gelernten Arbeitskräften zu verzeichnen war.

Im Wagenbaugewerbe (Karosseriebetriebe) besteht ein mit den übrigen interessierten Verbänden und der Vereinigung Münchner Wagenbaubetriebe abgeschlossener Tarifvertrag. Die Löhne betragen am 1. Januar 1921 4,96 M beziehungsweise 5,51 M. In diesem Gewerbe war mit ziemlichen Schwierigkeiten sowohl in der Festlegung wie in der Durchführung von Zulagen zu kämpfen. Erst gegen Ende des Jahres war es möglich, die stark zurückgebliebenen Löhne dieser Branche wieder mehr zu heben. Die Löhne betragen am 1. Januar 1922 9,30 M respektive 9,90 M für die hauptsächlichsten Sparten; das ist eine Zulage pro Stunde von 4,34 M respektive 4,40 M oder 87,5 respektive 80 %. Der letzte Abschluß war befristet bis 31. Januar 1922. Die Löhne betragen bis dahin 9,80 M respektive 10,40 M. Bei der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft erklärten wir uns nach langen Vorverhandlungen zum Abschluß eines Haustarifes bereit. Die Waspause beträgt dort 10 Minuten, auch konnten die übrigen gesundheitlichen Forderungen tariflich geregelt werden. Die Löhne betragen im Durchschnitt vor Abschluß des Vertrages 5,50 M (für die Lackierereibteilung Höchstlohn), bei Tarifabschluß konnten vom 1. Februar 1921 an Mindestlöhne von 6,50 M und 7 M festgelegt werden. Als Qualitätsarbeiter gelten Lackierer und Anstreicher, soweit sie Lackierarbeiten und Schriften ausführen können; sie haben Anspruch auf den Qualitätsarbeiterlohn. Die Löhne betragen am 1. Januar 1922 12,30 M respektive 12,80 M. Die Steigerung der Löhne beträgt 7,30 M pro Stunde oder 123 %.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen die gleitende Lohnskala. Der große Ausschuß der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist in Uebereinstimmung mit der ständigen Auffassung des Tarifausschusses der Vereinigung bezüglich der Frage der gleitenden Lohnskala zu folgendem Standpunkt gekommen:

„Die Lohnhöhe kann sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten, sondern ist in besonderem Maße von der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmers und der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig. Neben diesen sozialen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung der

gleitenden Lohnskala tritt das weitere Bedenken, daß ein fester, von künftigen Entwicklungen unabhängig bleibender Ausgangspunkt für die zeitliche Gestaltung der gleitenden Löhne fehlt, und daß sich kaum einwandfreie und praktisch brauchbare Zanderzahlen, auf welcher Grundlage man sie auch errechnen mag, werden finden lassen. Daher ist eine Durchführung der gleitenden Lohnskala unter ausreichender Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, sachlichen, örtlichen und persönlichen Verhältnisse nicht möglich. Sie würde, wenn durch zentrale Maßnahmen oder gar durch gesetzliche Zwang erfolgt, eine ernsthafte Störung des gesamten, in natürlicher Entwicklung aufgebauten Systems sachlicher und örtlicher Tarifverträge nach sich ziehen und deshalb den Wirtschaftsfrieden nicht fördern. Wenn die gleitende Lohnskala nach vorliegenden Erfahrungen vereinzelt in streng begrenzten Fällen auch ohne Nachteil zur Anwendung kam, vielleicht sogar gewisse Vorteile geboten haben mag, so kann sie doch aus den dargelegten Gründen weder für die Privatindustrie, noch für die von denselben Voraussetzungen wirtschaftlicher Lohngestaltung abhängige Staatsverwaltung und Staatswirtschaft als allgemeines Entlohnungssystem übernommen werden und ist deshalb abzulehnen.“

Diese schroffe Ablehnung der gleitenden Löhne durch die Unternehmer gestattet die Vermutung, daß die Herren doch gewisse Vorteile für die Arbeiter und Angestellten von einem solchen System befürchten. Zahlreiche Stimmen für und wider die gleitende Lohnskala werden auch aus Gewerkschaftskreisen immer wieder vernnehmbar. Zum Ziele würde jedoch nur praktische Arbeit führen, die sich zunächst auf die Prüfung der vorhandenen Anderssysteme und auf die Ermittlung einer für die Arbeiter und Angestellten annehmbaren Methode zur Errechnung der Lebenshaltungskosten beziehen müßte.

Baugewerbliches.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!

Werte Kollegen! Im Interesse unserer gemeinsamen Schutztätigkeit ist es erforderlich, daß in allen Orten oder Kreisen Bauarbeiterkommissionen gebildet werden. Wirtschaftlich zusammenhängende kleine Orte können sich zu einer solchen Kommission zusammenschließen. Die Bildung von derartigen Kommissionen muß auch da erfolgen, wo Baukontrolleure aus unsern Reihen ange stellt sind. Denn nicht der Baukontrolleur als Beamter der Baupolizeibehörde ist bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben maßgebend für die Arbeiter, sondern die Kommission. Datan ist stets festzuhalten. Die Vorstehenden oder die Obleute dieser Kommission müssen auf alle Fälle verpflichtet werden, ihre Adresse hier einzusenden. Ebenso zu verfahren, wird von jedem Baukontrolleur, der mit uns denkt und fühlt, erwartet werden müssen.

Von einigen örtlichen Vertrauenspersonen werden jetzt Fragebogen zu einer sogenannten Frühjahrskontrolle verlangt, dazu sei gesagt: Von der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes werden für die kommende Zeit, im Juni und im Herbst jedes Jahres, Erhebungen zur allgemeinen Feststellung der Schutzverhältnisse bei den Bauten durch Fragebogen veranlaßt. Dabei soll aber nicht ausgeschlossen erscheinen, daß auch zu einer Frühjahrskontrolle Fragebogen in begrenzter Weise zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen ist als selbstverständlich darauf hinzuweisen, daß durch die Mitglieder der Kommissionen auch Kontrollen bei Bauten ohne Fragebogen durchzuführen sind; denn gerade durch ein derartiges mehr überraschendes Vorgehen ergeben sich oft unerwartete Resultate. Außerdem ist zu beachten, daß Kontrollen irgendwelcher Art nur durch die Kommissionen und nicht durch die Baukontrolleure geschäftlich zu erledigen sind. Die Selbständigkeit der Kommissionen ist stets gewissenhaft zu wahren.

Im weiteren ist darauf aufmerksam zu machen, daß von einer Zahl von Orten das Ergebnis der letzten Kontrolle der Herbst- und Winterbauten vom vorigen Jahre durch das Zusammenstellungsformular bis jetzt noch nicht eingekandt worden ist. Von den seinerzeit mit dem Fragebogen zugehenden Formularen muß ein Exemplar ausgefüllt und unbedingt sofort dem Unterzeichneten zugestellt werden.

Mit Gruß
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
(Sozialpolitische Abteilung).

S. N.: G. Heinke, Berlin SO 16, Engelufer 24, 4. Stg.

Gewerkschaftliches.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenbewegung. Eine der aus der Not der Zeit geborenen Bewegungen ist die der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Leider ist aber auch diese Bewegung mit dem alten Erbübel der Gewerkschaftsbewegung, der politischen und religiösen Zerrissenheit belastet, sehr zum Nachteil der Beteiligten selbst. Die Bemühungen, eine einheitliche Organisation für alle Opfer des Krieges zustande zu bringen, scheiterten an der Halsstarrigkeit, mit der politisch und religiös einseitig orientierte Persönlichkeiten an der Schaffung neuer Organisationen tendenziöser Richtung festhielten. So ist neben den Kriegervereinen, die sich nach dem Kriege auch plötzlich der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen angeschlossen suchten, noch der „Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebenen“ gegründet worden, der in der Kriegsbeschädigtenbewegung etwa die Rolle der christlichen Gewerkschaften in der Gewerkschaftsbewegung vor 15 Jahren spielt und vollkommen nationalitätlich und religiös eingestellt ist. Die Gründung ist, unter dem Vorsitz des christlichen Gewerkschaftsführers und deutchnationalen Abgeordneten Pehrens und der Mithilfe der christlichen, nationalen und kirchlich-underrischen Gewerkschaften erfolgt. Schon die Gründung zeigte, daß es sich um eine Sammlung der auf „nationalem Boden stehenden“ Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen handelte. Vorstehender ist der deutsch-volkparteiliche Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des deutchnationalen Handlungsgehilfenverbandes Thiel. Bezeichnend für den Geist und die Tendenz des Zentralverbandes ist die

